



Regelung zum Übergang

Skandinavistik

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 120

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Skandinavistik 120

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:
– Skandinavistik 90
– Skandinavistik 60
– Skandinavistik 30

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Skandinavistik aus:
– Skandinavistik 120
– Skandinavistik 90
– Skandinavistik 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Skandinavistik müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Skandinavistik	mind. 27 ECTS Credits	P, WP
Skandinavische Literatur- und Kulturwissenschaft	mind. 27 ECTS Credits	P, WP, W
Sprachstruktur, Sprachwissen, Sprachkompetenz	mind. 12 ECTS Credits	P, WP, W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W

Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
360287	Bachelorarbeit	12	360287	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten erforderlich	12
	keine Entsprechung		370-BA	Bachelorarbeit		15
			Modulgruppe «Einführung in die Skandinavistik»			
	keine Entsprechung		360-203	Skandinavische Sprachgeschichte	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		360-202	Literatur- und Kulturgeschichte des skandinavischen Mittelalters	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		360-201	Literatur- und Kulturgeschichte der skandinavischen Moderne	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
360250	Basismodul Skandinavische Kulturgeschichte	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Skandinavistische Literatur- und Kulturwissenschaft»			
	keine Entsprechung		360-207	Theorien und Methoden der Skandinavistik	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
			Modulgruppe «Sprachstruktur, Sprachwissen, Sprachvergleich»			
	keine Entsprechung		360-212	Skandinavische Sprachen im Vergleich	neues P-Modul, nicht erforderlich	3



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Skandinavistik nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 13. Mai 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 24. April 2024.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
